

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Kath. Grundschule Arsbeck in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 27 Absatz 3 Schulgesetz NRW und § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO)

1. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 1.05.2023 durchgeführt worden.
2. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Absatz 5 BestVerfVO per Brief. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 177 Eltern/Elternteile gewesen. Die Abstimmungsunterlagen konnten bei der Stadt Wegberg (Rathausplatz 25, 41844 Wegberg) als gebührenfreie Postsendung oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten des Rathauses eingereicht werden.
3. Die Auszählung hat am 1.05.2023 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von zwei im Dienst der Stadt Wegberg stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.
4. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis:	177
Abgegebene Stimmbriefumschläge:	95
davon ungültig:	6
Gültige Stimmzettelumschläge:	89
davon ungültige Stimmen:	0
davon gültige Stimmen:	89
Für eine Umwandlung haben gestimmt:	76
Gegen eine Umwandlung haben gestimmt:	13

Damit ist die erforderliche Mehrheit von 89 Stimmen nach § 10 Absatz 1 der BestVerfVO nicht erreicht. Eine Umwandlung ist daher nicht durchzuführen.

Wegberg, den 2.05.2023
In Vertretung

gez.
(Karneth)
Erste Beigeordnete